Was nicht ins Abwasser darf!

Gemäß § 5 Absatz 1 Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau vom 17.07.2003.

1. Müll und Feststoffe

. Speisereste
. Hygieneartikel wie Windeln, Tampons, Binden usw.
. Strumpfhosen
. Zigaretten
. Katzenstreu
. Zement, Sand, Kies und Gips

2. Stör- und Zehrstoffe

. Speiseöle und Speisefette
. Farben, Lacke und Holzschutzmittel
. Arzneimittel
. Säuren und Laugen
. Lösungsmittel aller Art wie Fleckenentferner
. Benzin, Terpentin und
Mineralöle aller Art wie Motor- , Getriebe- und
Schmieröle
. Photochemikalien und andere Chemikalien
. Spezialreiniger wie Backofen- und Grillreiniger
. Kosmetikreste
. Desinfektionsmittel
. WC Beckenstein
. Abflussreiniger

3. Giftstoffe

. Pflanzenschutzmittel
. Pestizide und Schädlingsbekämpfungsmittel
. Inhalte von Chemietoiletten

> Unter Punkt 2 aufgeführte Stoffe können problemlos am Umweltmobil entsorgt werden.
> Zusätzliche Müllsäcke für die Entsorgung von Windeln erhalten sie an der Information der Verbandsgemeindeverwaltung.
> Bei Wasch- und Reinigungsmitteln auf sparsame Dosierung und auf biologische Abbaubarkeit achten! Der Härtegrad des Wassers beträgt in der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau eins.
> Wenig Weichspüler verwenden, da sie zur Überdüngung der Fließgewässer beitragen!